

---

## **Bericht zum Aufenthalt einer Jugendreisegruppe zum UEFA-Cup -Halbfinalspiel in Stuttgart am 5. und 6. April 1989**

Zum Hinspiel des UEFA-Cup

-Halbfinals zwischen Dynamo Dresden und dem VfB Stuttgart im Jahr 1989 durften nur "sicherheitsüberprüfte" DDR-Bürger in die schwäbische Metropole reisen. Trotzdem gelang sieben Personen die Flucht.

Fußballduelle zwischen Mannschaften aus den beiden deutschen Staaten waren auch für die Stasi eine Herausforderung. Bei Heimspielen organisierte sie umfangreiche Sicherungs-, Kontroll-, und Überwachungsmaßnahmen. Vor allem "Störversuche" und mögliche "provokatorische Handlungen" von DDR-Bürgern sollten verhindert werden. Bei Spielen im Westen beschäftigte sich die Stasi vor allem mit der Auswahl der "richtigen" Fans, die mitfahren durften, so beim UEFA-

Cup

-Halbfinale zwischen Dynamo Dresden und dem VfB Stuttgart im Jahr 1989.

In der "Information über den Aufenthalt einer Jugendtourist-Reisegruppe zum UEFA-Cup

Halbfinalspiel in Stuttgart, BRD" wird beschrieben, wie die 600 Dynamo-Fans ausgewählt wurden. Alle waren von staatlich organisierten Vereinen und Verbänden wie z.B. der Freien Deutschen Jugend (FDJ), von Dynamo Dresden oder dem Deutschen Turn- und Sportbund (DTSB) vorgeschlagen und von den einzelnen Dienststellen der Stasi "sicherheitsüberprüft" worden. Es sollten linientreue DDR-Bürger sein ohne West-Verwandtschaft, weil man vermutete, dass die Fluchtgefahr geringer wäre. Dennoch setzten sich nach dem Spiel sieben Fans ab und blieben im Westen. Sie nutzten das Spiel - in der Sichtweise der Stasi - "für den Verrat der DDR".

---

**Signatur:** BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI, Nr. 5656, Bl. 2-5

### **Metadaten**

Datum: 6.4.1989

Bericht zum Aufenthalt einer Jugendreisegruppe zum UEFA-  
Cup  
-Halbfinalspiel in Stuttgart am 5. und 6. April 1989

Abschrift

BSTU  
0002

Dresden, 6. April 1989

I n f o r m a t i o n

über den Aufenthalt einer "Jugendtourist"-Reisegruppe  
zum UEFA-CUP-Halbfinalspiel in Stuttgart, BRD, am  
5. und 6. April 1989

I.

Dem Beschluß des Politbüros des ZK der SED entsprechend entsandte das Reisebüro der FDJ "Jugendtourist" eine Reisegruppe mit 600 Teilnehmern aus dem gesamten Bezirk Dresden zum UEFA-CUP-Spiel VfB Stuttgart gegen SG Dynamo Dresden am 5. April 1989 nach Stuttgart, BRD.

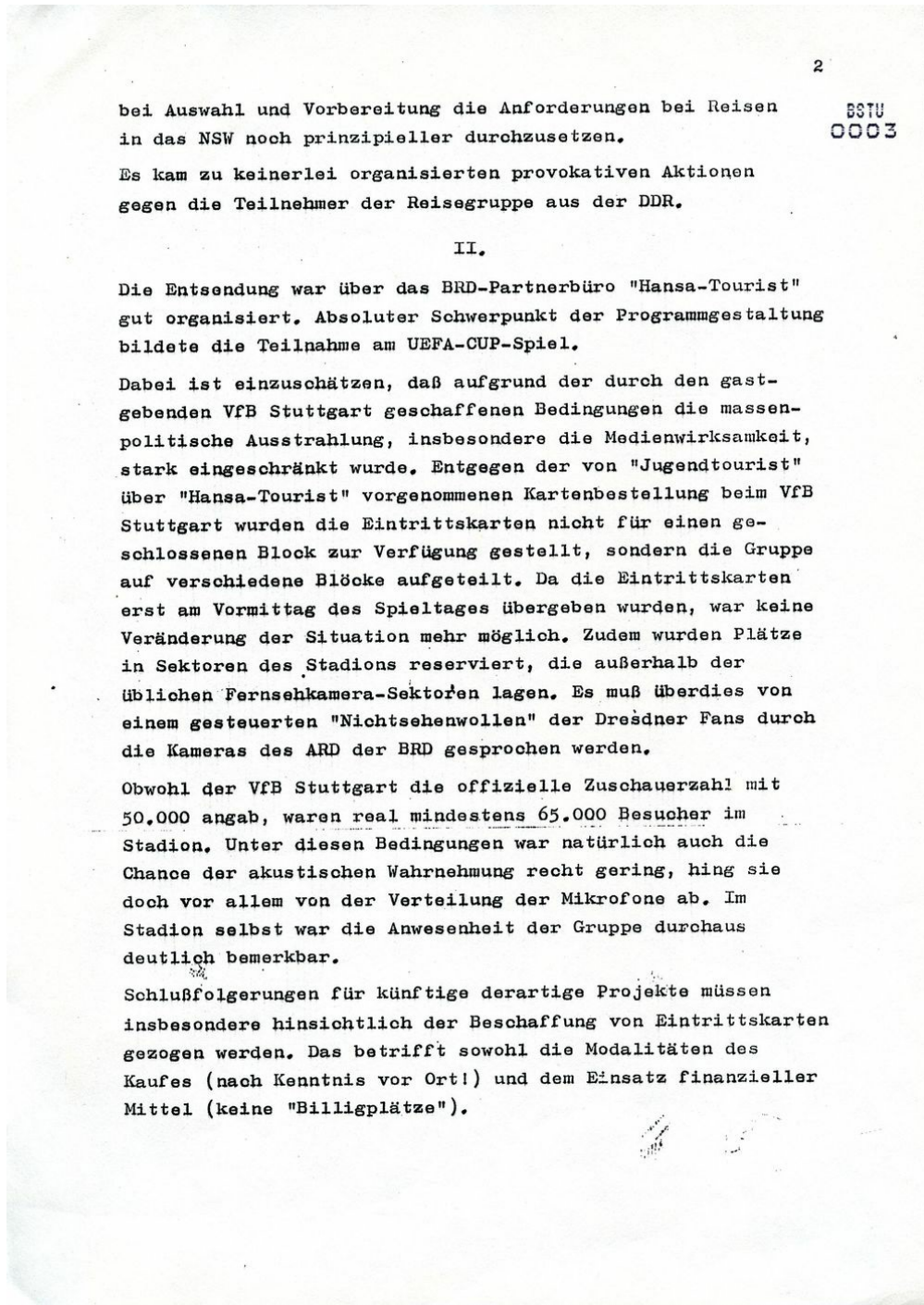
Die Auswahl und Vorbereitung der Teilnehmer erfolgte durch die Bezirksstelle von "Jugendtourist" Dresden in enger Gemeinsamkeit der Bezirksleitung der FDJ mit dem Bezirksvorstand des DTSB und der SG Dynamo Dresden unter Führung der Bezirksleitung der SED.

Die soziale Zusammensetzung der Teilnehmer entsprach den gemeinsamen Abstammungen. Mehr als die Hälfte waren Jugendliche bis 30 Jahre.

Die Teilnehmer der Reisegruppe vertraten ihre sozialistische Heimat würdig während des Aufenthaltes in der BRD. Sie traten geschlossen und politisch wirksam als Anhänger der SG Dynamo Dresden im Stadion des VfB Stuttgart sowie während des ganzen Programms in der BRD auf. Dabei erwiesen sie sich als begeisterungsfähige und faire Sportanhänger, was auch die Achtung der anderen Besucher des Fußballspieles fand. Allgemein löste der Aufenthalt so vieler "DDR-Fans" positive Überraschung bei den BRD-Bürgern aus.

Nicht in allen Teilgruppen wurde mit der notwendigen Konsequenz die Einhaltung der Prinzipien von Ordnung, Disziplin und Wachsamkeit gesichert. Das erschwerte die Führung der Reisegruppe und die Möglichkeiten der Einschätzung der aktuellen Lage für die Hauptleitung. Hier gilt es insbesondere

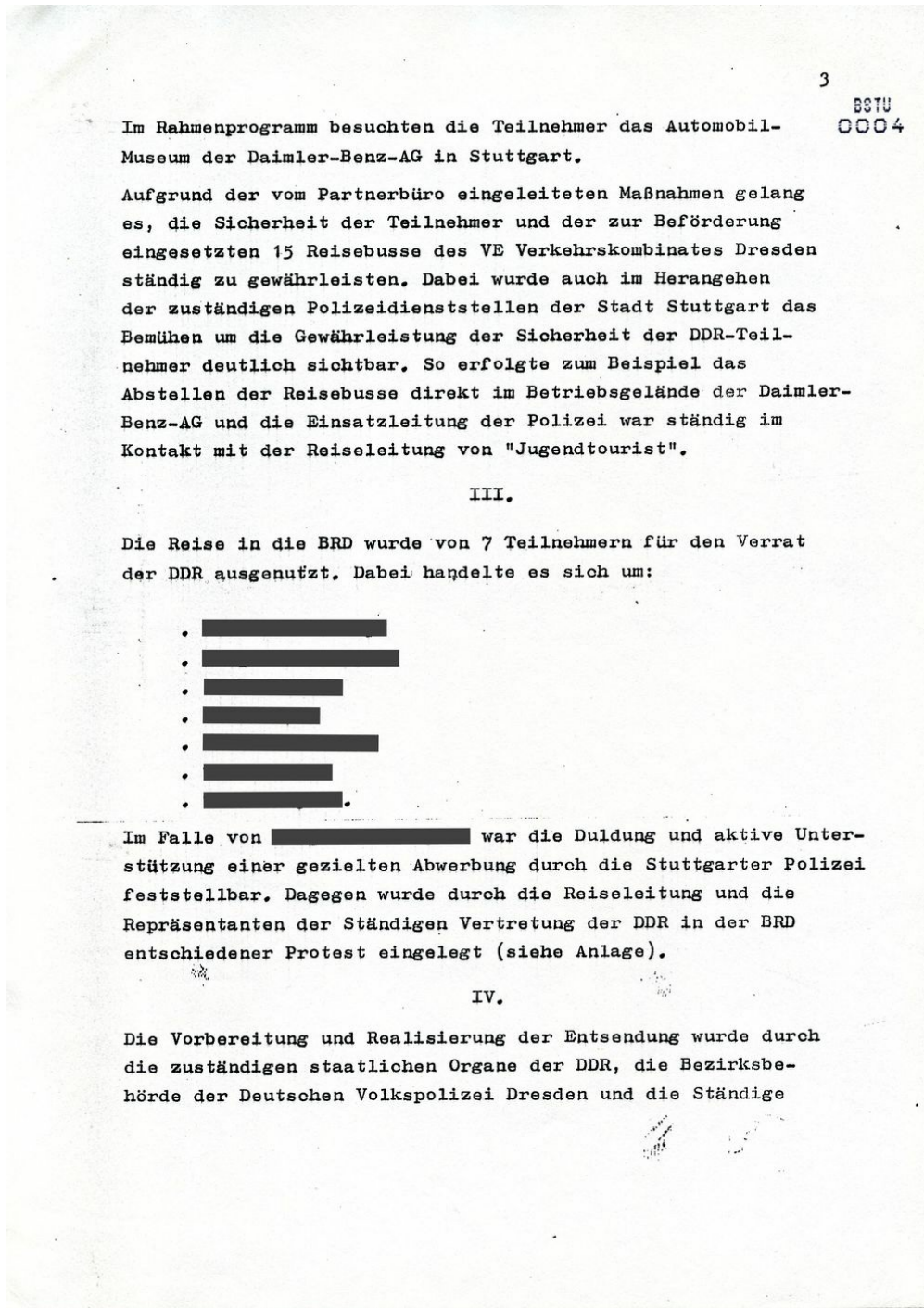
**Bericht zum Aufenthalt einer Jugendreisegruppe zum UEFA-  
Cup  
-Halbfinalspiel in Stuttgart am 5. und 6. April 1989**



Signatur: BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI, Nr. 5656, Bl. 2-5

Blatt 3

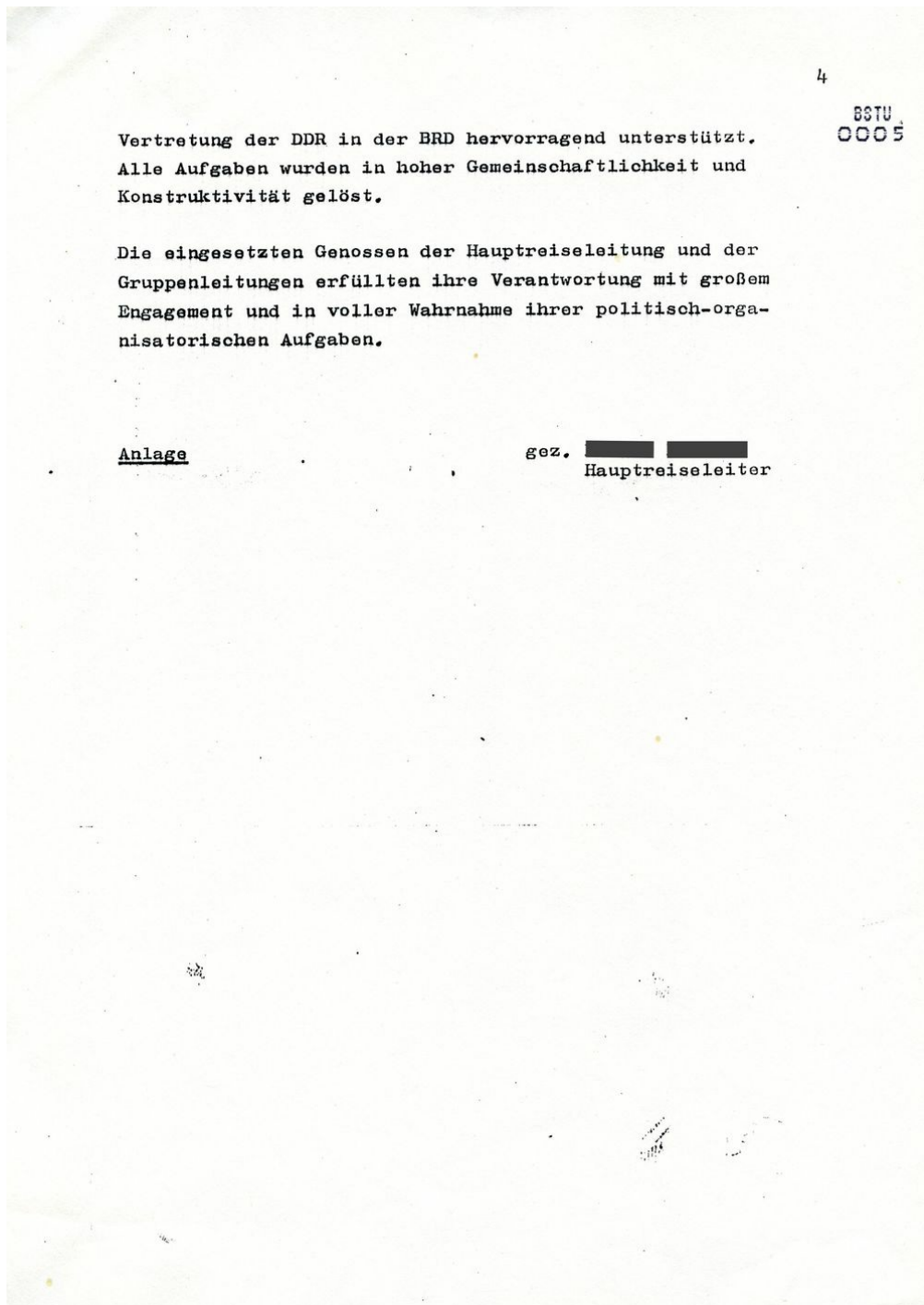
Bericht zum Aufenthalt einer Jugendreisegruppe zum UEFA-  
Cup  
-Halbfinalspiel in Stuttgart am 5. und 6. April 1989



Signatur: BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI, Nr. 5656, Bl. 2-5

Blatt 4

**Bericht zum Aufenthalt einer Jugendreisegruppe zum UEFA-  
Cup  
-Halbfinalspiel in Stuttgart am 5. und 6. April 1989**



**Signatur:** BStU, MfS, BV Dresden, Abt. VI, Nr. 5656, Bl. 2-5

Blatt 5